

Geleitwort

Jeder Angler verhält sich am Gewässer so, als sei dies und die umliegende Landschaft sein Eigentum, das er nach Kräften schont, hegt und vor aller Minderung und Beschädigung schützt. Die Gewässer sollen jedem einzelnen Angler und nicht zuletzt auch noch der jetzt aufwachsenden Generation Erholung und Fangmöglichkeiten bieten.

Die Bestimmungen und Begrenzungen, die diese Gewässerordnung jedem einzelnen Angler auferlegen, sind dem waidgerechten Fischer ohnehin eine Selbstverständlichkeit und werden von ihm auch nicht als Last empfunden. Wir wissen uns bei den Bemühungen einig mit den befreundeten Verbänden des Tier- und Naturschutzes sowie den Jagdverbänden, die ebenfalls ständig daran arbeiten, die Natur unserer Heimat zu erhalten, zu pflegen und zu hegen.

Gute und anständige Kameradschaft am Wasser ist innere Verpflichtung für jeden Angler.

Goch, den 22.10.2021